

50 Jahre Berufsverbote – der Kampf

Erklärung der DKP zum 50. Jahrestag des „Radikalenerlasses“

Vor 50 Jahren begründete der sogenannte „Radikalenerlass“ die Praxis der Berufsverbote. Der Beschluss wurde von SPD-Bundeskanzler Willy Brandt initiiert und am 28. Januar 1972 von den Ministerpräsidenten der Bundesländer der damaligen BRD gefasst. Ab diesem Moment wurden Bewerber für den öffentlichen Dienst auf ihre sogenannte „Verfassungsfeindlichkeit“ überprüft. Der Beschluss richtete sich fast ausschließlich gegen Linke und traf vor allem Mitglieder, Sympathisantinnen und Sympathisanten, Freunde der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP).

Für die Betroffenen bedeutete der „Radikalenerlass“ Anhörungen, Existenzangst, finanzielle Nachteile bis hin zum Verlust der beruflichen Existenz. Verbeamtung wurde abgelehnt, viele wurden aus dem Beamtenverhältnis entfernt.

Der Begriff „verfassungsfeindlich“ war bewusst ein Gummibegriff. Seine Definition lag zuerst bei den Geheimdiensten, dann wurde er, vorbei an der Gesetzeslage, auf alle angewandt, die angeblich nicht „die Gewähr boten, sich jederzeit rückhaltlos für die ‚freiheitlich-demokratische Grundordnung‘ (FDGO) einzusetzen“. Eine ähnliche Formulierung war während des Faschismus für die „Sicherung“ des Beamtenverhältnisses benutzt worden.

Die von Berufsverboten Betroffenen sind bis heute nicht entschädigt und rehabilitiert, selbst einzelne Entschuldigungen benötigten Jahrzehnte.

Aber die Folgen der Berufsverbote gingen weit über die direkt Betroffenen hinaus. Für eine ganze Generation war klar: Wer links aktiv ist, wer sich gar in SDAJ oder DKP organisiert, dessen Berufswahl ist erheblich eingeschränkt. Für uns Kommunistinnen und

Kommunisten war klar, wir werden beobachtet, der Staat und sein Geheimdienst platzen Spitzel in unseren Zusammenhängen und Organisationen. Dieses Klima wirkte sich aus. 1956 wurde die KPD verboten, das Verbot gilt noch heute. 1968 konstituierte sich die DKP neu und wusste nicht, wie der Klassengegner reagieren würde. Sofort wurde sie bespitzelt und dann folgte nach drei Jahren und einigen Monaten der „Radikalenerlass“.

Nicht nur die staatliche Repression, sondern auch der Widerstand und die internationale Solidarität waren riesig. Letztlich führte dies in den 80er Jahren dazu, dass in den meisten Bundesländern der damaligen BRD durch Abschaffung der Regelanfrage die Praxis der Berufsverbote weitgehend eingestellt wurde. 1987 stufte die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) die Berufsverbote als Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot ein und 1995 urteilte der Europäische Gerichtshof im Fall Dorothea Vogt, dass die Berufsverbote gegen das Grundgesetz verstoßen.

Bis dahin wurden bundesweit 1,4 Millionen Personen überprüft. Etwa 1.100 davon wurde der Eintritt in den

„Um die Integrität des Öffentlichen Dienstes sicherzustellen, werden wir dafür sorgen, dass Verfassungsfeinde schneller als bisher aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden können.“ Diese Drohung aus dem Koalitionsvertrag der Ampel-Regierungsparteien von 2021 verdeutlicht, dass das Thema „Berufsverbote“ in der Bundesrepublik Deutschland kein abgeschlossenes bleiben muss.

Der berühmte „Radikalenerlass“ von 1972 hatte auch seine Vorgänger in Deutschland. Vor 50 Jahren wurde er unter dem Vorwand geschaffen, die Demokratie vor ihren Feinden zu schützen. Tausende demokratische Lehrerinnen und Lehrer wurden mit Berufsverboten belegt, Postbeamte und Eisenbahner wurden gleichfalls Opfer dieser staatlichen Hexenjagd.

beziehungsweise das Verbleiben im öffentlichen Dienst verwehrt. Insgesamt wurden 11.000 Verfahren eingeleitet. Allein bei den Lehrern gab es 2.200 Disziplinarverfahren und 136 Entlassungen.

An nicht wenigen Verfahren waren ehemalige Nazirichter beteiligt.

Auch danach gingen die Verfolgung von Kommunistinnen und Kommunisten und die Praxis der Berufsverbote weiter. Vor allem nach 1989, nach der Annexion der DDR, kam es zu einer neuen Hochphase der Verfolgung. Zehntausende Menschen wurden ihrer beruflichen Existenz beraubt. Der Vorwurf: „Staatsnähe“, also die Teilnahme am Aufbau der DDR. Die Staatsorgane der DDR wurden zerschlagen, aber auch größte Teile des Wissenschafts- und Kulturapparats, nahezu alles, das als „Elite“ der annektierten DDR ge-

wertet wurde, wurde „abgewickelt“. Dabei reichte den Herrschenden die Zerstörung der beruflichen Perspektive und Existenz nicht aus. Das Rentenstrafrecht ließ selbst die Ansprüche, die im Arbeitsleben erarbeitet worden waren, nicht unangetastet.

Wie die Berufsverbote in der „alten“ BRD hatte dieses zehntausendfache Unrecht einen politischen Zweck. Die Berufsverbote der „alten“ BRD delegitimierten antikapitalistische, sozialistische und kommunistische Vorstellungen und die Organisationen, die Träger solcher Vorstellungen waren und sind. Die Politik im Zusammenhang mit der Annexion der DDR sollte transportieren, dass jeder, der sich am Aufbau einer nicht-kapitalistischen, sozialistischen Gesellschaftsordnung beteiligt, mit lebenslangen finanziellen Einbußen, mit Existenzverlust oder Strafverfolgung zu rechnen hat.

Und auch heute sind die Berufsverbote nicht vom Tisch, droht der Staat mit Bespitzelung, Repression und der Vernichtung beruflicher Existenz. Die neue Bundesregierung unter einem SPD-Kanzler und mit Beteiligung von Bündnis 90/Die Grünen formuliert im Koalitionsvertrag: „Um die Integrität des Öffentlichen Dienstes sicherzustellen, werden wir dafür sorgen, dass Verfassungsfeinde schneller als bisher aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden können.“ In Bayern gibt es nach wie vor eine Gesinnungs-

prüfung für angehende Beamte, es gibt nach wie vor einzelne Berufsverbote, die in der Tradition des „Radikalenerlasses“ stehen. Die Überprüfungen auf eine „Stasi-Mitarbeit“ wurden auf 40 Jahre verlängert, während alle Straftaten – außer Mord und Völkermord – in Deutschland nach 30 Jahren verjähren.

Die damals eingübte Bespitzelung geht unvermindert weiter. Der deutsche Staat wird mit der Verschärfung unter anderem von Polizeigesetzen, den Angriffen auf demokratische Rechte, der Militarisierung und Notstandserprobung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie reaktionär umgebaut. Dabei zeigt sich seit einigen Jahren eine neue Qualität, die mit einer Kontinuität reaktionärer Maßnahmen nicht ausreichend beschrieben wäre.

Der deutsche Imperialismus erhöht seine Aggressivität nach außen. Das gilt im globalen Maßstab, aber auch in der Instrumentalisierung der EU, die unter seiner Führung seinen globalen Ansprüchen dienen soll. Das macht sich fest an seiner Integration in die aggressive NATO-Politik gegenüber der Russischen Föderation und der Volksrepublik China. Die Kehrseite dieser Außenpolitik ist eine Innenpolitik, die auf die Spaltung der möglichen Gegenkräfte, vor allem der Arbeiterklasse, und auf reaktionären Staatsumbau setzt. Ausdruck dessen war der Versuch



Zweifel an Verfassungstreue

Interview mit Michael Cszakóczy

Frage: Michael, zu dir: Gegen dich als Lehrer in Baden-Württemberg wurde vor achtzehn Jahren ein Berufsverbotsverfahren begonnen. Wie kam es dazu und was waren die Hintergründe?

Michael Cszakóczy: In meinem Fall war es so, dass ich nach Beendigung meines Referendariats als Realschullehrer Ende des Jahres 2003 eine Vorladung zum Regierungspräsidium bekam, weil „Zweifel an meiner Verfassungstreue“ bestünden. Ich sollte dort zu meiner Mitgliedschaft in der „Antifaschistischen Initiative Heidelberg“ (AIHD) Stellung nehmen, die tatsächlich kein Geheimnis war. Nachdem ich es abgelehnt hatte, mich zu distanzieren, folgte ein Berufsverbot, später auch im Bundesland Hessen, wo ich bereits für eine Stelle eine Zusage hatte. Der Prozess ging durch zwei Instanzen und dauerte vier Jahre. Er war von einer breit aufgestellten Solidaritätskampagne begleitet. Schließlich verurteilte der Verwaltungsgerichtshof Mannheim im Jahr 2007 das Berufsverbot als Grundrechtsverletzung und ich wurde verbeamtet – gezwungenermaßen, wie die Landesregierung betonte.

Mein Berufsverbot war nach fast zwanzig Jahren der erste Versuch, die Politik der Berufsverbote wiederzubeleben. Das konnte glücklicherweise vorerst gestoppt werden.

Frage: Wie hast du dich gegen das Berufsverbot gewehrt, welche Strategien waren zielführend?

Michael Cszakóczy: Ein solches Verfahren ist allein juristisch nicht zu gewinnen. Wichtig war es, den Prozess im öffentlichen Bewusstsein präsent zu halten und eine strömungsübergreifende Solidaritätsbewegung aufzubauen. Es war gar nicht so einfach, radika-



Michael Cszakóczy ist Realschullehrer in Baden-Württemberg. 2003 wurde aufgrund seiner Mitgliedschaft in der Antifaschistischen Initiative Heidelberg versucht, ein Berufsverbot gegen ihn zu verhängen. Er ist bis heute aktiv gegen die Praxis der Berufsverbote.

se linke Gruppen und meine Gewerkschaft GEW zu diesem Zweck an einen Tisch zu bringen und dazu zu bewegen, gemeinsame Flugblätter, Presseerklärungen und Demonstrationen in Angriff zu nehmen.

Besonders wichtig war neben der gewerkschaftlichen Unterstützung die Rote Hilfe.

Frage: Was lässt sich über die Wirkung des Radikalenerlasses bis heute und aus deinem Fall lernen? Was muss noch getan werden?

Michael Cszakóczy: Die gesetzlichen Grundlagen des Radikalenerlasses bestehen bis heute fort und können jederzeit wieder aus dem Hut gezaubert werden. Die einschlägigen Rechtsvorschriften stammen bis in die Formulierungen hinein aus der Nazizeit – sie

wurden ja auch von Juristen mit einschlägiger Vergangenheit verfasst. Eine politische Bewegung, die es sich zum Ziel setzt, das deutsche Beamtenrecht von diesem Erbe der Nazizeit zu befreien, wäre das eigentliche Ziel. Der Inlandsgeheimdienst, der den irreführenden Namen „Verfassungsschutz“ trägt, muss endlich entmachtet und aufgelöst werden. Und schließlich ist es wichtig, die irrwitzige Vorstellung zu bekämpfen, mit diesem antidemokratischen Instrumentarium und diesem antidemokratischen Geheimdienst sei es irgendwie möglich, die Demokratie vor Rechten zu beschützen. Das Gegenteil ist der Fall.

Auch wenn der Staat sich heute nur noch selten genötigt sieht, die Waffe der Berufsverbote ganz real einzusetzen, wirken sie doch im Bewusstsein der Öffentlichkeit und insbesondere unter den künftigen und gegenwärtigen Beamtinnen und Beamten fort. Es gibt kaum eine Veranstaltung an Unis oder Pädagogischen Hochschulen, bei der nicht Leute auf mich zukommen und fragen: „Ich will doch jetzt Lehrerin oder Lehrer werden, was darf ich denn jetzt politisch überhaupt noch äußern?“

Diejenigen, die das fragen, müssen nicht einmal je etwas von Berufsverboten oder deren gesetzlichen Grundlagen gehört haben, um zu wissen: „Als Staatsdiener wird von mir Willfährigkeit und Wohlverhalten gefordert.“ Und es stimmt einfach nicht, wenn Leute sagen: „Ich kann mich ja vordergründig distanzieren und von missliebigen Meinungen fernhalten.“ Wer diesen Schritt einmal getan hat und seine Überzeugungen verleugnet und damit den Anspruch des Staates auf Unterordnung akzeptiert, das zeigen alle Erfahrungen, der oder die wird das auch künftig tun.



f geht weiter!



eines „kalten Parteiverbots“ gegen unsere Partei, die DKP. Dazu gehören aber auch die Angriffe auf die VVN-BdA und Attac. Neu ist der Versuch, selbst die Publikation marxistischer Positionen zu sanktionieren. Die Angriffe gegen die Tageszeitung „junge Welt“ bedeuten, dass der reaktionäre Staatsumbau auch auf Pressefreiheit und die Freiheit des wissenschaftlichen Diskurses zielt.

Dafür schafft sich der Verfassungsschutz als Bestandteil des Repressions- und Bespitzelungsapparats auch neue Delikte, wie die der „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“. Der Chef des sogenannten Verfassungsschutzes verkündet, dass Extremismus beginnt, wenn zum „Wi-

derstand gegen des Staat aufgerufen wird“ oder wenn Leute versuchen, „den Eindruck zu vermitteln, der Staat versage und tue nichts für die Menschen“.

Der Staatsapparat baut vor, weil er weiß, dass die Widersprüche zunehmen und damit für ihn auch die Gefahr besteht, dass Bewegungen stärker werden, die seine objektive Rolle als Garant der Interessen des deutschen Monopolkapitals erkennen. Die Instrumente werden geschärft, um dies repressiv zu verhindern.

Dem muss entgegengetreten werden. Die Verteidigung der demokratischen Grundrechte ist heute, mehr denn je, von entscheidender Bedeutung. Das ist ein Auftrag, der sich aus 50 Jahren Kampf gegen die Berufsverbote ergibt.

Darum fordert die DKP:

- ★ Rehabilitierung und Entschädigung aller Opfer der Berufsverbote
- ★ Rehabilitierung und Entschädigung aller Opfer der Annexion der DDR
- ★ Sofortige Beendigung der Praxis der Strafrenten
- ★ Auflösung aller Ämter des Verfassungsschutzes
- ★ Kein Einsatz der Bundeswehr im Innern
- ★ Rücknahme der Veränderungen der Polizeiaufgabengesetze und der Angriffe auf das Demonstrationsrecht



Im Visier des Geheimdienstes

Interview mit Silvia Gingold

Frage: Silvia, du bist wohl eine der bekanntesten Betroffenen der „Berufsverbote“. Daher freut es mich, mit dir über das Thema reden zu können. Bevor wir auf die genauen Umstände deines Falles eingehen, erzähl mir doch mal ganz kurz, wie du 1972 die Verabschiedung des „Radikalenerlasses“ eingeschätzt hast. Was du in dem Moment gedacht hast.

Silvia Gingold: Mir war bewusst, dass mit dem „Radikalenerlass“ in erster Linie Marxisten, Mitglieder der DKP und anderer linker Organisationen getroffen werden sollten. Dass es jedoch ein solches Ausmaß an massenhafter Überwachung und Bespitzelung von Menschen annehmen würde, die irgendwann einmal durch ihre kritische Haltung gegenüber gesellschaftlichen Missständen aufgefallen sind, hat dann doch meine Vorstellungskraft übertroffen.

Frage: Und wie liefes bei dir ab? Wie erfährst du, dass du Betroffene einer „Regelanfrage“ bist?

Silvia Gingold: Im Juli 1974, unmittelbar nachdem ich mein 2. Staatsexamen nach dreijährigem Referendariat und Unterrichtstätigkeit an einer Gesamtschule im nordhessischen Neukirchen bestanden hatte, bekam ich die Aufforderung, zu einem „persönlichen Gespräch“ ins Regierungspräsidium Kassel zu kommen. Sofort war mir klar, dass es sich um eine Anhörung handeln musste.

Frage: Wussten die Geheimdienste schon vor deiner Bewerbung von deiner politischen Arbeit?

Silvia Gingold: Als ich mich 1971 nach meinem 1. Staatsexamen für das Referendariat an der Gesamtschule bewarb, gab es den „Radikalenerlass“ und die Regelanfrage beim Verfassungsschutz noch nicht. Deshalb konnte ich zunächst meine Ausbildung als Lehrerin beginnen und auch abschließen. Das heißt jedoch nicht, dass der Geheimdienst nichts von mir wusste. Wie sich später bei meiner Anhörung herausstellte, wurde ich seit meinem 17. Lebensjahr bespitzelt. Damals waren bereits meine kommunistischen Eltern, die im französischen Exil im Widerstand gegen Hitler standen, im Visier des Geheimdienstes. Wie wir später erfahren, beobachtete unter anderem ein Nachbar im Auftrag des „Verfassungsschutzes“, wer bei uns ein- und ausging und notierte Autokennzeichen von unseren Besuchern. Während meiner Anhörung legte man mir „Erkenntnisse“ des Verfassungsschutzes vor, aufgelistet auf vier Seiten mit präzisen Zeit- und Ortsangaben, von denen ich hier exemplarisch nur einige zitieren will:

19. Februar 1965: Teilnehmerin an einer nicht genehmigten Demonstration gegen die amerikanische Politik in Vietnam vor dem US-Konsulat in Frankfurt/Main.

7. bis 9. April 1967: Teilnehmerin an der „Wissenschaftlichen Tagung“ der „Marxistischen Blätter“ in Frankfurt/Main.

27./28. Januar 1968: Unterzeichnerin des „Aufrufs zur Gründung einer revolutionären sozialistischen Jugendorganisation“, der SDAJ, und Mitglied des Gründungsausschusses.

Teilnehmerin an den 9. Weltjugendfestspielen in Sofia und so weiter.

Ein Jahr später, 1975, bekam ich ein Schreiben des Hessischen Kultusministers, in dem er mir mitteilte, die Überprüfung habe ergeben, dass die „Zweifel an meiner Verfassungstreue“ nicht ausgeräumt seien, deshalb sei ich mit Ende des Schuljahres am 31. Juli 1975 aus dem Hessischen Schuldienst entlassen. Ich war damals als Angestellte beschäftigt.

Frage: Welche Auswirkungen hatte das Berufsverbot für dich unmittelbar?

Silvia Gingold: Auch wenn ich durch andere Berufsverbotsfälle schon „vor-



Foto: Klaus Rose

Silvia Gingold ist heute 75 Jahre alt. Ihre Eltern waren die kommunistischen Widerstandskämpfer Ettie und Peter Gingold. Silvia ist seit Gründung Mitglied der DKP und gehörte auch zu den Gründungsmitgliedern der SDAJ. Bis heute ist sie aktiv im Kasseler Friedensforum und der VVN-BdA.

gewarnt“ war, hat es mich doch sehr getroffen. Immerhin hatte ich vier Jahre lang unterrichtet, gute Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern, wertvolle Zusammenarbeit mit Kolleginnen, Kollegen und Eltern aufbauen können, war an der Entwicklung von Unterrichtsprojekten beteiligt. Die Arbeit hat mich sehr erfüllt, umso mehr hat mich dieses Berufsverbot erschüttert.

Frage: Und wie ging es danach weiter?

Silvia Gingold: Zunächst gab es große Empörung unter meinen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen, die vielfach gegen meine Entlassung protestierten. Im Landkreis meiner Schule, dem Schwalm-Eder-Kreis, wurde ein Komitee gegen mein Berufsverbot gegründet und mit zahlreichen Veranstaltungen, Flugblättern, Demonstrationen meine Wiedereinstellung gefordert. Über den Landkreis hinaus wurden in Hessen und im gesamten Bundesgebiet überall dort Komitees gegen Berufsverbote gebildet, wo es konkret Betroffene gab. Es entwickelte sich in unserem Land eine breite demokratische Protestbewegung gegen die Gesinnungsüberprüfung und den Ausschluss von Linken aus dem Öffentlichen Dienst, der als Verfassungsbruch angeprangert wurde.

Der Protest machte nicht an unseren Grenzen Halt. Vor allen Dingen in Frankreich verfolgte man mit Sorge die undemokratische Berufsverbotspraxis. Dort fand „Le Berufsverbot“ als nicht übersetzbare Vokabel Eingang in den Sprachschatz der Medien. In Frankreich reagierte man mit großem Unverständnis auf die Berufsverbote und wies in meinem Fall darauf hin, dass meine Eltern während der deutschen Besatzung an der Seite der Résistance gegen die Nazis gekämpft hatten und nun junge Deutsche, die in der antifaschistischen Tradition des Widerstands standen, wegen ihres Engagements gegen Neonazis, Rassismus und Krieg Berufsverbot bekamen. Am 13. März 1976 organisierte die „Internationale Föderation der Widerstandskämpfer gegen den Faschismus“ eine große Demonstration in Straßburg, auf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und der BRD einen Appell an das Europaparlament richteten, in dem sie die Abschaffung der Berufsverbote forderten.

Die vielen Proteste im In- und Ausland setzten die sozialdemokratisch geführte Regierung unter Druck und trugen dazu bei, dass Willy Brandt 1976 die durch den „Radikalenerlass“ ausgelöste Praxis als „Irrtum“ eingestehen musste, die der Demokratie mehr Schaden als Nutzen eingebracht habe. Trotz meines Gerichtsurteils vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof, das mir aufgrund meiner Mitgliedschaft in der DKP eine verfassungsfeindliche Prognose ausstellte, musste ich als Angestellte wieder eingestellt werden, da der öffentliche Druck zu stark war.



Die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) hat zum 50. Jahrestag der Berufsverbote in der BRD eine Broschüre herausgebracht, aus der wir die Interviews mit Silvia Gingold und Michael Csapkóczy entnommen haben. Das Heft gibt es zum Preis von 1 Euro bei info@sda-j-netz.de.